



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

A. Allgemeines

1.

In welchem Umfang sind in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 Landesmittel für den Bereich der beruflichen Bildung aufgewendet worden, und wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung haben in diesen Jahren jeweils an diesen Bildungsangeboten partizipiert?

2.

Wie hat sich - analog zu der Darstellung in dem von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesbildungsministerium in Auftrag gegebenen Bericht „Bildung in Deutschland“ (2006) - in den unter 1. genannten Jahren in Schleswig-Holstein die Verteilung der Neuzugänge auf die drei im Bericht genannten Sektoren a. Duales System, b. Schulberufssystem und c. Übergangssystem entwickelt (in absoluten Zahlen sowie hinsichtlich der prozentualen Verteilung)?

3.

Über welche Informationen verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Frage, wie sich im genannten Zeitraum die Zugangschancen der Absolventen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen (Haupt- bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur) zu den unter 2. genannten drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems entwickelt haben?

4.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus den unter 1. bis 3. angesprochenen Entwicklungen, und welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang ggf. im Hinblick auf die Weiterentwicklung beruflicher Bildungsangebote in Schleswig-Holstein bereits eingeleitet worden oder geplant?

B. Duales System

1.

Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 in Schleswig-Holstein das Verhältnis zwischen der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse im dualen System und der entsprechenden Nachfrage entwickelt?

2.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Quote aufgelöster Ausbildungsverträge entwickelt?

3.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Quote nicht bestandener Abschlussprüfungen entwickelt?

4.

Welche Ausbildungsberufe sind in dem genannten Zeitraum a. neu hinzugekommen und b. neu geordnet worden, und in welchem Maße tragen diese zum Ausbildungsplatzangebot bei?

5.
Welche Tendenzen (z.B. Spezialisierung und/oder Differenzierung im Angebotspektrum) sind im Zusammenhang mit der unter 4. angesprochenen Entwicklung feststellbar, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus ggf. nach Auffassung der Landesregierung für die Berufsbildungspolitik?
6.
In welchen Bereichen bestehen neben der ‚klassischen‘ dreijährigen Berufsausbildung auch neue zweijährige Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. „Kfz-Servicemechaniker“)?
7.
In welchem Umfang tragen die genannten 2-jährigen Berufsausbildungen mittlerweile zum gesamten Ausbildungsangebot bei, und wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit diesen Angeboten?
8.
 - a.
Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, die durch § 39 Abs. 2 BBiG eröffnete Chance zur Anerkennung von Leistungen, die die Auszubildenden in der Berufsschule erbracht haben, als Teil der Abschlussprüfung zu werten?
 - b.
Zusatzfrage: Soll in diesem Zusammenhang auch in Schleswig-Holstein das als „Baden-Württemberger-Modell“ gekennzeichnete Prüfungsverfahren eingeführt werden?

C. Schulberufssystem

1.
Welche Veränderungen haben sich ggf. seit 1990 im Bereich der Bildungsgänge, die in vollzeitschulischen Maßnahmen zu qualifizierenden beruflichen Abschlüssen führen, ergeben, und zwar sowohl in quantitativer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Verteilung auf unterschiedliche (ggf. neu angebotene) Berufsabschlüsse?
2.
Welche Veränderungen bzw. welcher Handlungsbedarf ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus der 2005 erfolgten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (Bundesgesetz) im Hinblick auf die hierbei geschaffene Möglichkeit, Bildungsgänge Berufsbildender Schulen oder anderer Bildungseinrichtungen ganz oder teilweise für eine duale Ausbildung anerkennen zu lassen oder auch den Absolventinnen/Absolventen dieser Bildungsgänge einen Berufsbildungsabschluss im Form einer Kammerprüfung zu ermöglichen?

3.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, durch Rechtsverordnung den Besuch eines Bildungsganges Berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit gemäß § 7 Berufsbildungsgesetz (BBiG) anrechnen zu lassen?

4.

Welche konkreten Möglichkeiten sieht/welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, durch Rechtsverordnung Absolventen und Absolventinnen Berufsbildender Schulen oder anderer Bildungseinrichtungen die Zulassung zu einer Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 BBiG zu ermöglichen?

(Sofern die Landesregierung entsprechende Maßnahmen plant, wird die Zusatzfrage gestellt: Falls die Landesregierung die genannte, durch die Neufassung des BBiG ermöglichte Option umsetzen will, wie soll dann die in § 43 Abs. 2 BBiG geforderte Übereinstimmung/Entsprechung zwischen Bildungsgang und Ausbildungsberuf gewährleistet werden?).

D. Übergangssystem

1.

Wie haben sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 die einzelnen Bildungsangebote des „Übergangssystems“ (vgl. A. 2) in Schleswig-Holstein in absoluten Zahlen sowie hinsichtlich ihrer prozentualen Verteilung entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche:

- Jugendsofortprogramm;
- Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit;
- Bildungsmaßnahmen der Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag;
- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AvJ);
- Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln
- sonstige schulische Bildungsgänge (ggf. welche?) ?

2.

Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung ggf. im Hinblick auf die Effizienz bzw. den Erfolg der genannten Bildungsmaßnahmen?

3.

Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung ggf. hinsichtlich der Entwicklung der vorgenannten Bildungsangebote?

4.

Hält die Landesregierung insbesondere das Nebeneinander unterschiedlicher schulischer Angebote und von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in der bisherigen Form für sinnvoll, oder sieht die Landesregierung hier die Notwendigkeit einer Zusammenführung unterschiedlicher Bildungsangebote ‚in einer Hand‘ (mit der Bitte, die jeweilige Antwort zu begründen)?

5.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich im genannten ‚Übergangssystem‘ ein Angebot „mit vielfältigen, unkoordiniert nebeneinander existierenden Einrichtungen etabliert und ausdifferenziert“ hat und dass es daher „eine der großen Aufgaben der Bildungs- und Berufsbildungspolitik“ sei, diesen Sektor „so neu zu ordnen, dass die in ihm erworbenen Kompetenzen für die Jugendlichen als Bausteine für eine weitere Berufsbildungskarriere dienen können“ (Zitat aus dem Bericht „Bildung in Deutschland“, 2006 im Auftrag der KMK erstellt vom Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 100) ?

Wenn ja: Welche Konsequenzen und konkreten Aktivitäten leitet die Landesregierung hieraus ab?

E. Berufsbildende Schulen, Schulabschlüsse und Lehrerausbildung im berufsbildenden Bereich

1.

Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 die Anzahl der Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen und die Zahl der dort eingesetzten Lehrerstellen entwickelt - und welche Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation ergibt sich hieraus?

2.

Wie hat sich in den genannten Jahren die Zahl und die Verteilung der von berufsbildenden Schulen vermittelten Abschlüsse entwickelt?

3.

Welche Vorstellungen bzw. Ziele hat die Landesregierung im Hinblick auf die Reform der Lehrerausbildung im berufsbildenden Bereich (Bachelor-/Master-Modell)?

4.

Wie viele Studierende waren in Schleswig-Holstein in den Jahren seit 1990 in Studiengängen für Lehrämter des berufsbildenden Bereichs immatrikuliert, und wie viele Absolventinnen und Absolventen haben diese Studiengänge in den Jahren seit 1990 jeweils hervorgebracht?

5.

Mit welchem Personalbestand (Anzahl der Stellen für a. Professoren und b. Wissenschaftliche Mitarbeiter) wird an schleswig-holsteinischen Universitäten jeweils das Studienangebot für Lehrämter a. im kaufmännischen Bereich (Diplom-Handelslehrer) und b. im gewerblich-technischen Bereich gewährleistet?

6.

Wie viele hauptamtliche Studienleiterstellen (A 15) waren beim Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) 2002 im berufsbildenden Bereich eingesetzt, und wie viele dieser Stellen sind derzeit noch dem berufsbildenden Bereich des Schulwesens zugeordnet?

7.

In welcher Form und in welchem Umfang wird den besonderen Anforderungen der Berufsbildenden Schulen in der Lehrerausbildung (Referendariat) und in der Lehrerfortbildung Rechnung getragen?

8.

In welchem Umfang tragen berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein zum Bildungsangebot bei, und wie hat sich dieser Beitrag seit 1990 entwickelt (mit Angaben zu den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005)?

9.

Wie haben sich die Zuschüsse des Landes zu berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in den unter 8. genannten Jahren entwickelt?

10.

Auf welche Bereiche der Berufsbildung erstreckt sich das Angebot der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft?

F. Berufliche Bildungsangebote und Bekämpfung von Bildungsarmut

1.

Wie viele Jugendliche bzw. jugendliche Arbeitslose waren in Schleswig-Holstein in den Jahren 1990, 1995, 2000 und 2005 registriert, die über keine Berufsausbildung verfügten?

2.

Mit welchen Bildungsmaßnahmen wurde bzw. wird diesen Jugendlichen der Erwerb einer Berufsausbildung ermöglicht?

3.

In welchem Umfang wurden solche Bildungsmaßnahmen in den genannten Jahren in Schleswig-Holstein durchgeführt, und mit welchem Erfolg sind dabei Abschlüsse vermittelt worden?

4.

Welche Initiativen plant die Landesregierung ggf., um der betroffenen Gruppe durch geeignete Bildungsangebote bessere Perspektiven für das Erwerbsleben zu vermitteln?

G. Berufliche Fort- und Weiterbildung

1.

Wie hat sich in Schleswig-Holstein seit 1990 das Angebot an beruflicher Fort- und Weiterbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht entwickelt?

2.

Wie stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung bei umfangreicheren, im Sinne einer ‚Aufstiegsfortbildung‘ dienenden und zu höherwertigen Berufstätigkeiten qualifizierenden Bildungsgängen (z.B. an Technikerschulen u.a. Fachschulen) dar?

H. Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für die berufliche Bildung

1.

Welche Veränderungen ergeben sich für die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (Kommuniqué von Maastricht, Dezember 2004), insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), eines davon abgeleiteten Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) sowie der Schaffung eines Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (EQVET)?

2.

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus u.a. im Hinblick auf die Ausgestaltung der Berufsbildungsgänge nach Landesrecht (z.B. Heilberufe, Assistenzberufe, Erzieherausbildung) und deren Einordnung im genannten Europäischen Qualifikationsrahmen?

3.

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine höhere europäische Einordnung der Berufe nach BBiG angemessen ist?

4.

Wie sollen gehobene Fortbildungen wie z.B. die an Technikerschulen vermittelten Qualifikationen im Europäischen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden?

5.

Wie sollen im EQR bzw. im NQR berufsbegleitende Kurse oder durch Berufspraxis erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden?

6.

In welcher Weise hat die Landesregierung bislang die unterschiedlichen Akteure im Bereich der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein in die Diskussion über die Entwicklung einer verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (insbesondere des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF und des Anrechnungssystems ECVET) einbezogen, sie hierüber informiert und entsprechende Expertise der Fachleute eingeholt? Welche Aktivitäten sind hierzu ggf. noch geplant?

7.

In welcher Weise und in welcher Hinsicht hat die Landesregierung bislang auf den Diskussionsprozess zur verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung Einfluss genommen?

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion